



# Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 32, Nummer 11, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 12. August 2022

Woche 32



## Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

### - Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 03561 6871-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 03561 5562-0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

### - Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzel Exemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 76,50 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

## Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

### Stadt Guben

- Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Guben Seite 2
- Ausschreibung: Durchführung des Straßenwinterdienstes auf den Fahrbahnen und Gehwegen der Gemeindestraßen und Kreisstraßen in Guben und den Ortsteilen mit Streusand und Feuchtsalztechnologie 2022-2023 Seite 3
- Ausschreibung: „Modernisierung Ortskern Schlagsdorf“ in Guben Seite 3
- Ausschreibung: Erhaltungsmaßnahmen Fahrbahn und Rad-/Gehweg Otto-Thiele-Straße Seite 3
- Errichtung und Betrieb eines Lithiumhydroxid-Konverters –  
Gemeinsame Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt und des Landkreises Spree-Neiße,  
untere Wasserbehörde Seite 3
- Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Seite 5

### Gemeinde Schenkendöbern

- Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern Seite 5
- Sitzungen der Gemeindevertretung Seite 5
- Stellenausschreibung: Jugendkoordinator (m/w/d) Seite 6
- Stellenausschreibung: Staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) Seite 7

### Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

- Endspurt für LEADER-Mittel – Aufruf gestartet Seite 7

## I. Stadt Guben

### Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Guben

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1, 13 Satz 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg-KVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]) in Verbindung mit § 3 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Guben vom 13. November 2019, zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Guben vom 22. Juni 2022 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben in ihrer Sitzung am 22. Juni 2022 folgende Satzung beschlossen:

Formeller Hinweis:

Zum Zwecke der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wurde auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Alle gewählten personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

#### § 1

##### Bürgerbudget

(1) Die Stadt Guben beteiligt ihre Einwohner jährlich an der Gestaltung des städtischen Haushaltes durch die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und der direkten Abstimmung über die Umsetzung der Vorschläge im Rahmen eines gesondert bereitgestellten Budgets.

(2) Die Höhe des Bürgerbudgets beträgt jährlich 1 Euro pro Einwohner, wobei die Summe auf die jeweils nächsten vollen Tausend aufgerundet wird. Maßgeblich ist die Einwohnerzahl der Meldestelle der Stadt Guben zum 30.06. des Vorjahres.

(3) Die Festsetzung über die Höhe erfolgt regelmäßig mit der mittelfristigen Finanzplanung zur Haushaltssatzung.

(4) Eine Budgetfestsetzung unterbleibt, wenn aufgrund der Haushaltssituation die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes notwendig ist.

(5) Gefördert werden nur im gemeinnützigen Interesse liegende Maßnahmen. Dabei kann es sich sowohl um investive Maßnahmen als auch um einmalige Zuschüsse zur Umsetzung von Projekten handeln. Es muss sich um eine in sich abgeschlossene Maßnahme handeln.

(6) Ein Rechtsanspruch auf die Berücksichtigung und Umsetzung eines Vorschlages besteht nicht.

#### § 2

##### Vorschlagsrecht

(1) Alle Einwohner der Stadt Guben, die bis zum Ende des Vorschlagszeitraumes entsprechend Abs. 2 das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt, Vorschläge für Maßnahmen einzureichen, die aus dem Bürgerbudget finanziert werden sollen.

(2) Der Zeitraum für die Einreichung von Vorschlägen zum Bürgerbudget umfasst den Zeitraum vom 01.01.-31.03. des jeweiligen Jahres. Es werden nur die Vorschläge berücksichtigt, die innerhalb des Vorschlagszeitraumes bei der Stadt Guben eingegangen sind. Später eingegangene Vorschläge können für das nachfolgende Bürgerbudget erneut eingereicht werden.

(3) Die Vorschläge können schriftlich oder elektronisch eingereicht werden.

(4) Sie sind zu richten an die Stadt Guben, Bereich Bürgermeister/ Öffentlichkeitsarbeit, Gasstraße 4, 03172 Guben oder elektronisch an [buergerbudget@guben.de](mailto:buergerbudget@guben.de).

(5) Auf dem Vorschlag sind der Vor- und Familienname, das Geburtsdatum und die Anschrift der einreichenden Person anzugeben.

#### § 3

##### Behandlung der Vorschläge

(1) Vorschläge dürfen nicht gegen geltendes nationales und internationales Recht verstoßen.

(2) Der Bürgermeister der Stadt Guben beauftragt die sachlich zuständigen Bereiche der Verwaltung mit der zeitnahen Prüfung der Vorschläge auf Zulässigkeit.

Zulässig ist ein Vorschlag, wenn

- er innerhalb des Einreichungszeitraumes gemäß § 2 Abs. 2 eingegangen ist,
- der Vorschlagsträger gemäß § 2 Abs. 1 zur Teilnahme berechtigt ist,
- die Zuständigkeit bei der Stadt Guben liegt,
- er umsetzbar ist,
- es sich um eine abgeschlossene Maßnahme handelt,
- es sich gemäß § 1 Abs. 5 um eine im gemeinnützigen Interesse liegende Maßnahme handelt und

(3) Die Einreicher nicht zulässiger Vorschläge werden schriftlich über die Nichtberücksichtigung zur Abstimmung informiert.

(4) Alle zulässigen Vorschläge werden auf der Seite [guben.de](http://guben.de) veröffentlicht und im Service-Center ausgelegt.

#### § 4

##### Abstimmung

(1) Die Abstimmung über die zulässigen Vorschläge erfolgt in einem bekanntzugebenden Zeitraum von 14 Kalendertagen.

(2) Zur Abstimmung sind alle Einwohner der Stadt Guben berechtigt, die am letzten Abstimmungstag, entsprechend Abs. 1, das 16. Lebensjahr vollendet haben.

(3) Die Stimmabgabe kann mit den für diesen Zweck auf der Homepage und im Neißer-Echo veröffentlichten Stimmzetteln, zu richten an die Stadt Guben, Bereich Bürgermeister/Öffentlichkeitsarbeit, Gasstraße 4, 03172 Guben, oder elektronisch an [buergerbudget@guben.de](mailto:buergerbudget@guben.de) erfolgen.

(4) Jeder Abstimmungsberechtigte darf nur einmal an der Abstimmung teilnehmen. Mehrfache Abstimmungen pro Person sind nicht zugelassen und werden vollständig für ungültig erklärt.

(5) Auf dem Stimmzettel sind der Vor- und Familienname, das Geburtsdatum und die Anschrift der abstimmenden Person lesbar anzugeben. Stimmzettel mit fehlenden Angaben, die die Person nicht eindeutig erkennen lassen, führen zur Ungültigkeit.

(6) Stimmzettel, die nicht innerhalb des Abstimmungszeitraumes eingehen, gelten als ungültig. Bei Zusendung per Post ist das Datum des Poststempels entscheidend.

(7) Vorschläge gelten in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Anzahl der Stimmen als ausgewählt, bis das zur Verfügung stehende Budget aufgebraucht ist. Ein Überspringen von Vorschlägen ist nicht möglich.

(8) Soweit Vorschläge aufgrund einer Überschreitung des Budgets nicht berücksichtigt werden konnten, können diese im Rahmen der folgenden Bürgerbudgets wieder eingereicht werden.

(9) Die Prüfung der Stimmen auf Gültigkeit, die Stimmenerfassung und die Ermittlung des Ergebnisses erfolgen durch die Verwaltung und sind hinreichend zu dokumentieren.

(10) Der Bürgermeister legt das festgestellte Abstimmungsergebnis der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vor.

#### § 5

##### Umsetzung

Die Umsetzung der ausgewählten Vorschläge soll zeitnah erfolgen.

#### § 6

##### Information

Die Stadt Guben informiert in den öffentlich zugänglichen Medien, insbesondere im Neißer-Echo und auf [guben.de](http://guben.de) über das Bürgerbudget, die Termine, die Abstimmung und die Realisierung der Vorschläge.

## § 7

**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Guben, den 22. Juni 2022



Fred Mahro  
Bürgermeister



## **Ausschreibung: Durchführung des Straßenwinterdienstes auf den Fahrbahnen und Gehwegen der Gemeindestraßen und Kreisstraßen in Guben und den Ortsteilen mit Streusand und Feuchtsalztechnologie 2022 - 2023**

Die Stadt Guben schreibt folgende Dienstleistung aus:

**Durchführung des Straßenwinterdienstes auf den Fahrbahnen und Gehwegen der Gemeindestraßen und Kreisstraßen in Guben und den Ortsteilen mit Streusand und Feuchtsalztechnologie 2022-2023**

**Mit Option der jährlichen Verlängerung (bis max. 2026)**

**Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**

Name: Stadt Guben  
Straße: Gasstraße 4  
Plz, Ort: 03172, Guben  
Telefon: +49 35616871-1034  
Fax: +49 35616871-4000  
E-Mail: Vergabe@guben.de

Kontaktstelle Rechtsamt/Widerspruchsstelle/  
Vergabemanagement  
Zu Händen von Herrn Chris Hetzel

Die vollständige Ausschreibung können Sie im Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg unter:

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR6R2N9/documents> einsehen.

## **Ausschreibung: „Modernisierung Ortskern Schlagsdorf“ in Guben**

Die Stadt Guben schreibt folgende Bauleistung aus:

**„Modernisierung Ortskern Schlagsdorf“ in Guben**

**Los 1 – Straßenbau**

**Los 2 – Straßenbeleuchtung**

**Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**

Name: Stadt Guben  
Straße: Gasstraße 4  
Plz, Ort: 03172, Guben  
Telefon: +49 35616871-1034  
Fax: +49 35616871-4000  
E-Mail: Vergabe@guben.de

Kontaktstelle Rechtsamt/Widerspruchsstelle/  
Vergabemanagement  
Zu Händen von Herrn Chris Hetzel

Die vollständige Ausschreibung können Sie im Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg unter:

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/public/company/project/CXP9YR6R2AK/de/documents> einsehen.

## **Ausschreibung: Erhaltungsmaßnahmen Fahrbahn und Rad-/Gehweg Otto-Thiele-Straße**

Die Stadt Guben schreibt folgende Bauleistung aus:

**Erhaltungsmaßnahmen Fahrbahn und Rad-/Gehweg Otto-Thiele-Straße**

**Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**

Name: Stadt Guben  
Straße: Gasstraße 4  
Plz, Ort: 03172, Guben  
Telefon: +49 35616871-1034  
Fax: +49 35616871-4000  
E-Mail: Vergabe@guben.de

Kontaktstelle Rechtsamt/Widerspruchsstelle/  
Vergabemanagement

Zu Händen von Herrn Chris Hetzel

Die vollständige Ausschreibung können Sie im Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg unter:

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/public/company/project/CXP9YR6R2AP/de/documents> einsehen.

## **Errichtung und Betrieb eines Lithiumhydroxid-Konverters**

**Gemeinsame Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt und des Landkreises Spree-Neiße, untere Wasserbehörde, vom 2. August 2022**

**Auslegung 1. Teilgenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Lithiumhydroxid-Konverters am Standort 03172 Guben des Unternehmens Rock Tech Guben GmbH**

Die Firma Rock Tech Guben GmbH, Theatinerstraße 11 in 80333 München, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 03172 Guben, Forster Straße 85 in der Gemarkung Guben, Flur 23, Flurstücke 158, 159, 174, 176, 188, 205, 23, 24, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 254, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 271, 274, 276, 28, 29/8, 29/10, 29/11, 30 und 31 einen Lithiumhydroxid-Konverter zu errichten und zu betreiben. Zusätzlich ist die Zulassung zum vorzeitigen Beginn beantragt. Für das Vorhaben wurde darüber hinaus eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 in Verbindung mit § 10 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur Benutzung eines Gewässers bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Spree-Neiße beantragt. Gegenstand dieses Verfahrens ist das Einbringen von etwa 1.040 gebohrten Ort betonverdrängungspfählen mit einem Durchmesser von 60 cm.

Es handelt sich um eine Anlage der Nummer 4.1.16 GE des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nummer 3.1 X der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die jährliche Produktionskapazität des Lithiumhydroxid-Konverters soll 24.000 t Lithiumhydroxid betragen. Als Beiprodukte werden pro Jahr zusätzlich 223.500 t Aluminiumsilikat, 22.500 t Gips und 50.782 t Natriumsulfat produziert. Die Hauptanlage ist für einen kontinuierlichen Betrieb mit 7 Tagen/Woche und 24 Stunden/Tag konzipiert. Es entstehen mehrere Gebäudekomplexe mit Höhen von bis zu 42 m und Längen bis zu 152 m.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen drei Betriebseinheiten mit folgenden Verarbeitungsschritten:

1. Rohstoffanlieferung (Spodumen), Verarbeitung zu Lithiumsulfat-Lösung

- Die Anlieferung von 177.000 t Spodumen (Erz) pro Jahr (maximal 1.300 t/Tag) erfolgt per Bahn in geschlossenen Waggons.
  - Die Annahme, der innerbetriebliche Transport und die Lagerung des Spodumens sind komplett eingehaust.
  - Die Verarbeitung des Rohmaterials erfolgt durch mehrere physikalische und chemische Prozesse (Kalzinierung, Zerkleinerung, Säureröstung, Laugung/Neutralisation, Entfernung von Verunreinigungen durch Ausfällung und Filterung).
2. Lithiumhydroxid-Verarbeitung
- Dreistufige Lithiumhydroxid-Kristallisation
  - Trocknung
  - Verpackung
3. Versorgungseinrichtungen
- Hochspannungsanlage
  - Stromversorgung
  - Leitwarte, Prozesssteuerung
  - Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
  - Druckluftherzeugung
  - Erdgasversorgung und Gaszähler
  - Dampfversorgung und Kondensat.

Die Anlage wird über die Stadtische Werke Guben GmbH mit Wasser sowie über die Energieversorgung Guben GmbH mit Strom und Erdgas versorgt. Verkehrsverbindungen sind mittels Straße und Bahnanschluss geplant. Die Inbetriebnahme der Anlage ist im September 2024 vorgesehen.

Für das Vorhaben wurde eine erste Teilgenehmigung nach § 8 BImSchG beantragt. Diese umfasst bauvorbereitende Erdarbeiten inklusive der Errichtung von Pfahlgründungen für die Produktionsanlagen sowie die Errichtung der Verwaltungs-, Kombi-, Labor- und Werkstattgebäude.

### Auslegung

Die Auslegung des Genehmigungsantrags nach BImSchG und des beim Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa gestellten Antrags auf wasserrechtliche Erlaubnis sowie der dazugehörigen erforderlichen Unterlagen wird gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) durch eine Veröffentlichung dieser Unterlagen im Internet ersetzt.

Die oben genannten Anträge sowie weitere entscheidungserhebliche Unterlagen sind **einen Monat vom 10. August 2022 bis einschließlich 9. September 2022** über das länderübergreifende zentrale UVP-Internetportal unter <https://www.uvp-verbund.de/> jederzeit und für jedermann einsehbar.

Als zusätzliches Informationsangebot im Sinne von § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG werden der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen zeitgleich

- im Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Von-Schon-Straße 7, Zimmer 4.27 in 03050 Cottbus,
- im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, untere Wasserbehörde, Heinrich-Heine-Straße 1, Raum B2.20 in 03149 Forst (Lausitz) und
- in der Stadt Guben, Gasstraße 4, Service Center in 03172 Guben

ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie ist zur Einhaltung der gesetzlich geforderten Schutzmaßnahmen für Einsichtnahmen der in Papierform ausgelegten Unterlagen eine vorherige Anmeldung während der Dienststunden unter folgenden Kontaktdaten erforderlich:

- Landesamt für Umwelt: 0355 4991-1421 oder per E-Mail: [t12@ifu.brandenburg.de](mailto:t12@ifu.brandenburg.de),
- Landkreis: 03562 986-17016 oder per E-Mail: [umweltamt@lkspn.de](mailto:umweltamt@lkspn.de),

- Stadt Guben: 03561 6871-0 oder per E-Mail: [service-center@quben.de](mailto:service-center@quben.de).

Es wurde ein Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) vorgelegt, dieser ist Bestandteil der veröffentlichten und ausgelegten Unterlagen.

Die veröffentlichten und ausgelegten Unterlagen enthalten auch die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit, insbesondere eine Immissionsprognose für Luftschadstoffe, einen Schalltechnischen Bericht, ein Schwingtechnisches Gutachten, eine Sachverständigenstellungnahme zum Geruch, eine FFH-Verträglichkeitsprüfung, eine Verträglichkeitsuntersuchung eutrophierender, versauernder und Schwermetall-Einträge in FFH-Lebensräume im Wirkraum der geplanten Lithium-Fabrik Guben, eine Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung und eine naturschutzfachliche Eingriffs-/Ausgleichsplanung.

### Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 10. August 2022 bis einschließlich 10. Oktober 2022** unter Angabe der **Vorhaben-ID Süd-G00422** schriftlich

- beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam oder elektronisch an die E-Mail-Adresse: [T12@ifu.brandenburg.de](mailto:T12@ifu.brandenburg.de),
- beim Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, untere Wasserbehörde, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz) oder elektronisch an die E-Mail-Adresse: [umweltamt@lkspn.de](mailto:umweltamt@lkspn.de) sowie
- bei der Stadt Guben, Gasstraße 4 in 03172 Guben oder elektronisch an die E-Mail-Adresse: [einwendungen@guben.de](mailto:einwendungen@guben.de)

erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen gegen die wasserrechtliche Erlaubnis können bei den vorbezeichneten Behörden zudem auch zur Niederschrift erhoben werden.

Für elektronische Einwendungen kann ein Einwendungsportal unter Angabe der oben genannten Vorhaben-ID verwendet werden unter: <https://ifu.brandenburg.de/einwendungen>.

### Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Findet aufgrund dieser Entscheidung **kein** Erörterungstermin statt, so wird dies nochmals gesondert öffentlich bekannt gemacht. Gehen keine form- und fristgerechten Einwendungen ein, entfällt der Erörterungstermin.

Der Erörterungstermin ist vorgesehen **für den 30. November 2022**. Dieser Termin dient dazu, die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Dazu wird denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben, ihre Einwendungen gegenüber der Genehmigungsbehörde und dem Antragsteller zu erläutern. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

**Der Veranstaltungsort wird gesondert öffentlich bekannt gemacht.**

### Hinweise

Eine Eingangsbestätigung auf die schriftlich oder per E-Mail erhobenen Einwendungen wird nicht vorgenommen. Bei Verwendung des Einwendungsportals erfolgt eine automatische Eingangsbestätigung.

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Eine gesonderte Einladung zum Erörterungstermin erfolgt nicht. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Es findet auch eine grenzüberschreitende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung statt.

### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. September 2021 (BGBl. I S.4458)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S.3901)

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353)

Landesamt für Umwelt

Abteilung Technischer Umweltschutz 1

Genehmigungsverfahrensstelle Süd

Landkreis Spree-Neiße

## Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

(Stand bei Redaktionsschluss)

**Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen! Die Sitzungen finden im Sitzungssaal (R. 236) der Stadtverwaltung Guben statt.**

24.08.2022	16:00 Uhr	Ausschuss Haushalt und Vergabe
25.08.2022	16:00 Uhr	Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie
31.08.2022	16:30 Uhr	Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur
01.09.2022	16:30 Uhr	Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt
05.09.2022	16:00 Uhr	Hauptausschuss
14.09.2022	16:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung
19.09.2022	16:00 Uhr	Rechnungsprüfungsausschuss
26.09.2022	17:00 Uhr	Gemeinsame Kommission Guben/Gubin, Gubin

Aufgrund der Abstands- und Hygienebestimmungen weisen wir auf die begrenzten Platzkapazitäten hin.

## II. Gemeinde Schenkendöbern

### Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern

**Beschluss Nr. 21/22**                      **GV-Sitzung 02.08.2022**

**Beschluss zur Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schenkendöbern**

**Beschluss Nr. 22/22**                      **GV-Sitzung 02.08.2022**

**Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 „Windpark Sembten - Repowering“**

**Beschluss Nr. 23/22**                      **GV-Sitzung 02.08.2022**

**Namensgebung der Kita Groß Gastrose**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, der Kita Groß Gastrose den Namen „Mühlenzwerge“ zu geben.

Die Namensgebung wird mit Inbetriebnahme der umgebauten Einrichtung (ehemalige Schule) wirksam.

**Beschluss Nr. 24/22**                      **GV-Sitzung 02.08.2022**

**Umbenennung eines Teilabschnittes der „Heimstraße“ im Ortsteil Bärenklau der Gemeinde Schenkendöbern in „Am Schloss“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Umbenennung eines Teilstücks der „Heimstraße“ im Ortsteil Bärenklau der Gemeinde Schenkendöbern zwischen „Biechen Eck“ (Wegpunkt 1318) und Schloss Bärenklau (Wegpunkt 1321). Der neue Name soll lauten: „Am Schloss“.

**Beschluss Nr. 25/22**                      **GV-Sitzung 02.08.2022**

**Bestätigung einer Eilentscheidung vom 26.07.2022 Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 105.248,00 € zur Umschuldung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern bestätigt mit der Eilentscheidung vom 26.07.2022 die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 105.248,00 € zur Umschuldung des Darlehens Nr. 2689670 bei der KfW.

**Beschluss Nr. 26/22**                      **GV-Sitzung 02.08.2022**

**Kaufvertrag zum Verkauf Campingplatz Deulowitzer See, Gemarkung Atterwasch, Flur 3, Flurstücke 59, 61, 63, 64, 66/2, 94/1, 96, 98, 112, 179, 231, 233 und 235**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt den Kaufvertrag zum Verkauf des Campingplatzes Deulowitzer See in der vorliegenden, abgestimmten Fassung. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Kaufvertrag abzuschließen.

### Sitzungen der Gemeindevertretung

<b>23.08.2022</b>	17:15 Uhr	Bauausschuss
<b>23.08.2022</b>	18:00 Uhr	Hauptausschuss

**Sitzungsort:**

Gemeindeverwaltung,  
Sitzungssaal  
Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern

(Änderungen vorbehalten)

Alle interessierten Bürger sind unter Einhaltung Abstands- und Hygieneregeln herzlich eingeladen.

## Stellenausschreibung

Gemeinde Schenkendöbern besetzt zum 01.10.2022 die Stelle

### Jugendkoordinator (m/w/d)

#### Aufgabenbereich:

- Schaffung, Erhaltung und Betreuung von Jugendräumen im ländlichen Raum
- sozialpädagogisch orientierte Arbeit und Beratung
- Anleitung, Unterstützung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Planung, Organisation und Durchführung von bedarfsgerechten Veranstaltungen, Projekten, Sport- und Freizeitangeboten
- Unterstützung zur Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen
- Vernetzung und Kooperation mit relevanten Akteuren
- Fördermittelakquise, -beantragung und -abrechnung

#### Anforderungen:

- abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik/Sozialarbeit mit Diplom, Bachelor oder Master of Arts
- anderenfalls pädagogische Ausbildung mit mind. 3-jähriger Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit und Bereitschaft zum Studium der Sozialen Arbeit
- Fähigkeit zur Beurteilung von Jugendtrends, Überblick über jugendkulturelle Entwicklungen, Umgang mit sozialen Medien
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Sozialkompetenz und Belastbarkeit
- ausgeprägtes Verhandlungs- und Organisationsgeschick, Kommunikationsfähigkeit
- eine eigenständige, gewissenhafte und zuverlässige Arbeitsweise
- sichere Anwendung einschlägiger Office-Anwendungen
- Bereitschaft zur fachspezifischen Fort- und Weiterbildung
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zur Nutzung des Privat-Pkw für Dienstfahrten gegen Kostenersatz

#### Wir bieten Ihnen:

- eine flexible, bedarfsorientierte Arbeitszeitgestaltung
- eine anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeit im Rahmen einer unbefristeten Teilzeitbeschäftigung mit 20 Wochenarbeitsstunden
- eine Vergütung nach TVöD/VKA für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst einschließlich Leistungsentgelt und Jahressonderzahlung
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis der Schwerbehinderung ist beizufügen.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **04.09.2022** an die

Gemeinde Schenkendöbern, Personalamt  
Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern  
oder per  
E-Mail an: [personal@schenkendoebern.de](mailto:personal@schenkendoebern.de)

Auf Eingangsbestätigungen wird verzichtet. Für eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Kosten werden von der Gemeinde Schenkendöbern nicht übernommen.

#### Hinweise zum Datenschutz

Persönliche Daten werden im Rahmen dieses Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage der einschlägigen Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und den Regelungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) verarbeitet. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens erhalten die beteiligten Personen und Gremien (z. B. Fachverantwortliche, Personalvertretung) Einsicht in Ihre Bewerbungsunterlagen.

## Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schenkendöbern ist für eine Kindertagesstätte zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

### Staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d)

in Teilzeitbeschäftigung mit 28 Wochenstunden zu besetzen. Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für 12 Monate. Die wöchentliche Arbeitszeit kann aufgrund des Betreuungsschlüssels nach dem Kita-Gesetz des Landes Brandenburg in Verbindung mit der Kita PersVO je nach Bedarf erhöht werden.

#### Wir bieten Ihnen

- eine anspruchsvolle, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Betreuung von Kindern im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich
- eine Vergütung nach TVöD/VKA für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst einschließlich Leistungsentgelt und Jahressonderzahlung
- soziale Leistungen des öffentlichen Dienstes (betriebliche Altersvorsorge, Vermögenswirksame Leistungen)

#### Anforderungen

- staatliche Anerkennung als Erzieher/in, Kindheits- oder Sozialpädagoge/in oder gleichartige und gleichwertige Fachkraft nach § 10 (1) Kita-Personalverordnung (Kita-PersV)
- eigenständige pädagogische Bildung und Erziehung der Kinder entsprechend dem Kita-Gesetz des Landes Brandenburg und der pädagogischen Konzeption der Einrichtung
- Ideenreichtum und Kreativität
- Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- Kommunikationsfähigkeit und Flexibilität

Erweitertes Führungszeugnis, Nachweis des aktuellen Impfstatus, aktuelles Gesundheitszeugnis und absolvierte Ersthelferausbildung sind bei der Einstellung vorzulegen.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Eine Kopie des Nachweises der Schwerbehinderung ist beizufügen.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **04.09.2022** an die

Gemeinde Schenkendöbern, Personalamt  
Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern  
oder  
per E-Mail an: [personal@schenkendoeborn.de](mailto:personal@schenkendoeborn.de)

Auf Eingangsbestätigungen wird verzichtet. Für eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Kosten werden von der Gemeinde Schenkendöbern nicht übernommen.

#### Hinweise zum Datenschutz

Persönliche Daten werden im Rahmen dieses Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage der einschlägigen Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und den Regelungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) verarbeitet. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens erhalten die beteiligten Personen und Gremien (z. B. Fachverantwortliche, Personalvertretung) Einsicht in Ihre Bewerbungsunterlagen.

## III. Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

### Endspurt für LEADER-Mittel – Aufruf gestartet



Die LEADER-Region Spree-Neiße-Land startet die nächste und letzte Förderauswahlrunde 2022. Unternehmen, Privatpersonen, Vereine und Kommunen können sich mit Projekten und investiven Vorhaben um LEADER-Fördermittel der Europäischen Union bewerben.

Der nächste Stichtag (Ordnungstermin) ist der **30. September 2022**. Die Höhe des von der LAG Spree-Neiße-Land e. V. festgelegten Budgets beträgt 800.000 Euro EU-Mittel.

Den vollständigen Aufruf, die Projektauswahlkriterien und nähere Informationen finden Sie unter [www.spree-neisse-land.de](http://www.spree-neisse-land.de).



